



08. Sep. 2016

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kommunale Gesellschaftspolitik
Herrn Heinz-Willi Höver
Rathaus/Nogenter Platz
53721 Siegburg

7. September 2016

Sitzung des AKGP am 21. November 2016

Sehr geehrter Herr Höver,

die SPD-Fraktion beantragt zur nächsten Sitzung des AKGP den Tagesordnungspunkt „Gesundheitskarte für Geflüchtete“ und beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem AsylbLG zuzustimmen.
2. der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V i.V.m. §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in NRW zwischen dem Land NRW und den Krankenkassen beizutreten, um die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge zu ermöglichen.

Begründung:

Am 28. August 2015 hat das Gesundheitsministerium eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge mit den

Frank Sauerzweig
Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Siegburg

Holzgasse 41
53721 Siegburg
Tel. 02241 / 5 51 29
frank.sauerzweig
@spd-siegburg.de

Gaby Körner
stv. Fraktionsvorsitzende

Aulgasse 30
53721 Siegburg
Tel. 02241 / 5 74 80
gaby.koerner
@spd-siegburg.de

Oliver Schmidt
Fraktionsgeschäftsführer

Kornblumenweg 44
53721 Siegburg
Tel. 02241 / 6 48 97
oliver.schmidt
@spd-siegburg.de

Krankenkassen unterschrieben. Damit ist NRW das erste Flächenland, in dem Flüchtlinge wieder ein Stück ihrer Selbstbestimmung zurückerhalten und selbstständig Ärzte und Krankenhäuser aufsuchen können.

Bisher erschwerte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, da nach der alten Vereinbarung die Einführung der Karte ein Ausscheiden aus dem gemeinsamen Abrechnungssystem des Kreises bedeutet hätte. Nun hat die Kreisverwaltung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dahingehend angepasst, dass die Kommune in der Lage ist, frei zu entscheiden, ob sie die eGK einführt oder nicht.

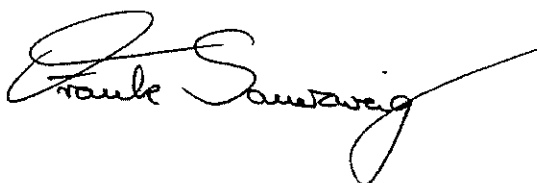
Wir begrüßen die Rahmenvereinbarung und die neue Regelung zwischen Kreis und Kommunen. Wir sind der Überzeugung, dass dies nicht nur die Lebensqualität der Flüchtlinge erheblich verbessert, sondern auch Ressourcen bei der Verwaltung einsparen kann, da sie sich nicht mehr mit der Ausstellung von Krankenscheinen beschäftigen muss und somit mehr Kapazitäten für andere Aufgaben hat. Des Weiteren werden auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entlastet, die die Flüchtlinge bei ihren Amtsgängen und zum Arzt begleiten.

Ohnehin stünde den Flüchtlingen mit Bleibeperspektive nach Asylbewerberleistungsgesetz eine Gesundheitskarte nach 15 Monaten zu. Diese gesetzlich festgelegte Frist würde mit der Einführung der eGK und dem Eintritt in die Rahmenvereinbarung vorgezogen, sodass die Verwaltung in der Zwischenzeit keine Krankenscheine ausstellen müsste.

Dementsprechend plädiert die SPD-Fraktion für die Einführung der Gesundheitskarte, um Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten einzusparen und sich den wesentlichen Aufgaben – z.B. der Integration – zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Stadtratsfraktion Siegburg



Frank Sauerzweig
(Fraktionsvorsitzender)



Ömer Kirli
(stellv. Vorsitzender)